

**Einrichtung des/der Landesinklusionsbeauftragten**

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 9. März 2018

---

- Beschluss:** Der Landesvorstand möge beschließen:
1. Der Landesvorstand richtet die Stelle der/des Landesinklusionsbeauftragten der sächsischen LINKEN ein.
  2. Zu den Aufgaben der/des Landesinklusionsbeauftragten gehört die Beratung der Gremien der Landespartei und ihrer Gliederungen bei der Umsetzung des Teilhabekonzeptes der Partei DIE LINKE, insbesondere bei der Vorbereitung von Veranstaltungen und bei der Sicherung spezieller Bedarfe von Menschen mit Behinderungen zur Inklusion in die Arbeit der Landespartei.
  3. Der/die Landesinklusionsbeauftragte legt dem Landesparteitag jährlich einen Fortschrittsbericht „Inklusion in der sächsischen LINKEN“ vor.
  4. Die Besetzung der Stelle erfolgt in einer kommenden Sitzung des Landesvorstandes. Der Landesgeschäftsführer legt dem Landesvorstand hierfür unter Einbeziehung der LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik einen Personalvorschlag vor.
  5. Die Stelle der/des Landesinklusionsbeauftragten ist ehrenamtlich. Sie wird für eine Dauer von 2 Jahren berufen.

**Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:** Veröffentlichung im Internet ([www.dielinke-sachsen.de](http://www.dielinke-sachsen.de))

**Den Beschluss sollen erhalten:** Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinatorin

**Abstimmungsergebnis:**

Bei 4 Enthaltungen beschlossen.

f.d.R.

Dresden, den 9. März 2018



Thomas Dudzak - Landesgeschäftsführer